Gemeinde Neuenkirchen-Vörden	**Vorlage Nr.** 127/2018 Kämmerei x **öffentlich**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Wirtschafts- und Finanzausschuss	04.12.2018	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Zuständigkeit**
Verwaltungsausschuss	11.12.2018	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Zuständigkeit**
Gemeinderat	18.12.2018	Zur Beschlussfassung

TOP	**1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden**

Beschlussempfehlung

Die 1. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden wird beschlossen.

Begründung

Auf Grund der aktuell durchgeführten Vorauskalkulation der laufenden Abwassergebühren für die Jahre 2019 und 2020 sind die Gebührensätze die dezentrale Abwasserbeseitigung neu festzusetzen.

Die Abwassergebühr für Kleinkläranlagen sinkt von 45,50 €/m³ auf 40,00 €/m³ und für abflusslose Gruben von 40,00 € / m³ auf 30,77 €/m³.

Dementsprechend ist eine Änderungen der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden erforderlich

Ein Entwurf der 1. Änderungssatzung ist als Anlage beigefügt.

Brockmann

127-2018 Anlage Entwurf 1. Änderungssatzung dezentrale Abwasserbeseitigung